

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 78

Artikel: Generalstäbliches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 1. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 78.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schwei-
zhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Generalstädtisches.

VI.

Wir nähern uns dem Schlusse unserer Erörterungen; wir haben das Wesen des eigentlichen Generalstabes und der Adjutantur untersucht, nachdem wir zuerst unternommen haben, unseren jetzigen Generalstab in seine eigentlichen Bestandtheile zu zerlegen. Wir müssen heute nun einen Blick auf die Möglichkeit der Ergänzung und Ausbildung unseres reorganisierten Generalstabes werfen sowie auf seine und auf die Gradverhältnisse der Adjutanten.

Es lässt sich nicht leugnen, dass wir durch vermehrte Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung den Eintritt in den Generalstab wesentlich erschweren und dass die nothwendige Folge davon die grössere Mühe sein wird, denselben zu ergänzen. Allein wir haben schon gesagt, dass sich die Anforderungen an den Generalstab in allen Armeen gleichstellen und dass hier ein wesentlicher Unterschied zu machen sei zwischen den möglichen Leistungen eines nur mangelhaft ausgebildeten Milizbataillons und denjenigen des Generalstabes. Das erstere kann gut geführt, immer noch alle Chancen des Sieges für sich haben, dagegen wird der letztere nun dann etwas leisten, wenn er seiner Aufgabe ganz gewachsen ist. Was das aber heißen will für einen Generalstabsoffizier, haben wir im Artikel IV dieser Aufsäze erörtert. Wir müssen daher daran festhalten, unseren Generalstab möglichst zu heben; diese Bedingung ist nicht zu umgehen und daher muss sie von allen Seiten in's Auge gefasst werden.

Es wäre uns nun sehr leicht, einen Ausweg aus den hier sich kreuzenden Verhältnissen vorzuschlagen, wir müssten einfach die Errichtung eines stehenden Generalstabes vorschlagen und es wäre wahrlich nicht schwer, die Möglichkeit eines solchen, seine Vortheile, seine Beschäftigung im Frieden nachzuweisen, allein wir gehen mit unseren Reformvorschlägen nicht gerne zu weit über die Schranken des Bestehenden, wir suchen die Anknüpfungspunkte, wo wir sie finden können, indem nur auf diesem Wege in unseren Verhältnissen eine Reform zu erzeugen

ist. Lassen wir daher diesen Gedanken, dessen Ausführung sonst Manches für sich hätte.

Fragen wir nun vor Allem, welche Zahl von Generalstabsoffizieren bedarf unsere Armee? Wir haben schon angedeutet, dass die gegenwärtige Stärke weit über das nothige Maß gehe. Wir können den Dienst füglich durch weniger Offiziere versehen lassen, wenn nur dieselben entsprechend tüchtig sind. Rechnen wir nun 8 Divisionen, in welche unsere Armee eingeteilt werden soll, so glauben wir mit 3—4 Generalstählern per Division vollkommen auszureichen; die Brigade selbst bedarf keiner Generalstabsoffiziere, wohl aber der Adjutantur; geben wir z. B. per Division 1 Major des Generalstabes als Divisionsadjutant, 2—3 Hauptleute als Gehülfen, 3 Offiziere der Adjutantur beim Divisionsstab, 2 bei jeder Brigade, so bedürfen wir per Division zu 3 Brigaden 3—4 Offiziere des Generalstabs, 8—9 der Adjutantur, oder für die ganze Armee 30 Generalstabsoffiziere, 70 Adjutanten. Nun kommt freilich noch der grosse Generalstab mit seinem Bedürfniss, dann allfällige Korpskommando, Besatzungskommando &c., so dass wir die Zahl dieser Offiziere festsetzen können wie folgt:

50 Offiziere des Generalstabes,
100 " der Adjutantur.

Bleiben mir vorerst beim Generalstab, so lässt sich einerseits annehmen, dass $\frac{2}{3}$ dieser 50 eigentlich Generalstählern dem jetzigen Stab entnommen werden können und zwar in der Zahl der Majoren und Hauptleute; es lässt sich ferner behaupten, dass vielleicht $\frac{1}{3}$ durch die Spezialstäbe des Genies und der Artillerie gleichgestellt werden könnten und zwar ohne Zwang; namentlich machen wir auf den Geniestab aufmerksam, der aus dem Generalquartiermeisterstab der Armee nach und nach zu einem Stab der technischen Truppen geworden ist. Nun bedürfen letztere unbedingt auch eines Stabes, der sie führt und ihre Ausbildung &c. überwacht; allein, wir fragen, ist dazu ein Stab von 40 Offizieren nothig; die Schweiz hat keine einzige Festung, ihre Armee zählt circa 1600 M. technische Truppen und für diese Zahl halten wir einen so zahlreichen Stab, das wir

auf 40 M. Genietruppen, abgesehen von den eigenen Offizieren, 4 Stabsoffiziere rechnen können; wenn wir per taktische Einheit nur 3 Offiziere, so haben wir 54 der Truppe zugethielten Offiziere und daher mit der obigen Zahl des Stabes zusammengerechnet 1 Offizier auf circa 16 M. Genietruppen. Dass dieses Verhältnis weit über das mögliche Bedürfnis hinausgeht, liegt auf der Hand. Wir halten uns daher für berechtigt zu wünschen, dass der Generalstab sich aus dem Geniestab ergänze; der letztere hat eine große Anzahl sehr fähiger und gebildeter Offiziere, deren Verwendung jetzt in keinem Verhältnis zu ihren Fähigkeiten steht, während sie im Generalstab wichtige und schönenwerthe Dienste leisten können. Wir wünschen daher sehr, dass diese Ergänzungswise in's Auge gefasst werden möchte.

Schwieriger wird die Ergänzung des Generalstabes in der Zukunft werden; so anerkennenswerth die Leistungen der Thunerschule sind, so kann doch dort nur Gelegenheit zur allgemeinen weiten Ausbildung gegeben werden, dagegen ist — auch der größte Fleiß vorausgesetzt — es rein unmöglich, alles dort zu lehren und zu lernen, was der Generalstabsoffizier wissen muss; neun Wochen sind bald vorüber und genügen kaum das Wichtigste, nicht zu behandeln, nein, nur zu berühren. Wie soll da geholfen werden?

Vor Allem müssen wir den Eintritt in den Generalstab als etwas höchst ehrenvolles darstellen; unser Generalstab muss nicht nur nominell sondern effektiv das erste Corps unserer Armee sein; es muss eine Ehre sein, in seinen Reihen zu stehen und es muss das Ziel des Ehrgeizes unserer jüngeren Offiziere sein, einst darin zu dienen. Diese Auszeichnung darf aber dann nur wirklich den Fähigsten zu Theil werden, der Aspirant auf eine Stelle als Generalstabsoffizier muss sich ausweisen, dass er die nöthigen Kenntnisse besitzt; er wird sich daher einem anhaltenden fleissigen Studium der militärischen Wissenschaften hingeben müssen, um die ruhmvolle Auszeichnung, im schweizerischen Generalstab zu dienen, zu erringen. Wir müssen hier den Ehrgeiz als eine Haupttriebfeder gebrauchen; eine andere haben wir nicht, denn in jeder anderen Beziehung ist der Dienst im Generalstab mühevoller, anstrengender, gefährlicher durch seine große Verantwortlichkeit und endlich namentlich kostspieliger als der in der Linie.

Wir müssen des Fernern dem Generalstab auch in Bezug auf den Grad den nöthigen Relief geben; wir können nicht leugnen, dass der Grad eines Lieutenants uns als nicht genügend im Generalstab erscheint; was vermag ein Lieutenant, der einen Befehl überbringt und dessen Ausführung überwachen soll, gegenüber höher gestellten Offizieren, die aus einer schlecht placirten Eigenliebe nicht gehorchen wollen? Man wird uns entgegnen, dass dieses auch gegenüber von Haupitleuten geschehen könnte, — zu gegeben — allein wir möchten zu bedenken geben, dass ein Hauptmann doch bereits älter und daher reicher an Erfahrung, an Takt ic. ist, als ein jüngerer Offizier und dass ihm gegenüber vielleicht manche Prätensionen sich versteckt, die im andern Fall

schroff und oft gemein zu Tage tritt. Wir glauben daher, dass der Hauptmannsgrad der niedrigste Grad im Generalstab sein sollte. Es ist selten, dass bei uns ein Offizier vor dem 28-30. Jahr, als noch circa 9-10 Jahre Dienst, zum Hauptmann avancirt. In diesem Alter aber ist der Mann am kräftigsten, er hat bereits Gelegenheit gehabt den Dienst kennen zu lernen, er hat andererseits auch im Leben sich Erfahrungen erworben und ist daher reif zu der wichtigen Aufgabe eines Generalstabsoffiziers. Sehen wir daher fest, dass im Generalstab der erste Grad der Hauptmannsgrad sei; der weitere Grad wäre dann der Majorsgrad. Avanciert der Generalstabsoffizier zum Oberstleutnant, so tritt er in die Generalität und wird dort entweder als Generalstabsoffizier verwandt z. B. als Chef des Generalstabes eines Korps ic. oder als General einer Brigade. Wir können daher etwa folgende Bestimmung aufstellen:

Der Generalstab besteht aus 20 Majoren und 30 Haupitleuten.

Nun ist aber noch eins zu erwägen! Mit der letzteren Bestimmung ergibt sich ein kleines Häfchen! Wenn ein Offizier der Linie nach und nach dazu kommt, zum Hauptmann zu avanciren, so freut er sich auf seine Kompagnie und wird nur ungern auf einmal seine Waffe verlassen, wir müssen daher die Möglichkeit berücksichtigen, dass Oberleutnants, die sich über ihre Fähigkeiten ausspielen können, als Haupitleute in Stab avanciren können. Wir sind nun zwar ganz entschieden gegen dieses Avancieren in Stab und namentlich bei den jetzigen Verhältnissen, wo es vorkommen kann, dass auf einmal ein Infanteriehauptmann alle Haupitleute des Generalstabs überspringt und zum Major im Stab avancirt. Es ist dies ein bitteres Unrecht gegenüber den Offizieren dieses Corps und hatte schon manche Missstimmung, ja manches Entlassungsbegehren erzeugt. Wir glauben dieses Verfahren sollte oberhalb des Hauptmannsgrades aufhören, ein anderes dagegen ist es, wenn Oberleutnants der einzelnen Waffen nach zurückgelegtem Examens als Haupitleute in Generalstab treten; hiemit treten sie keinem Avancement in Weg, sie reihen sich eben als die jüngsten Haupitleute an und das Gehässige, das in den obigen Avancements gegenüber den Generalstabsoffizieren liegt, fällt hier ganz weg.

Es fragt sich nun, wie soll der Generalstabsoffizier im Frieden auf seine Thätigkeit im Kriege vorbereitet werden? Wir haben hier in erster Linie die Thunerschule, wir wünschen nicht nur deren Fortbestehen, sondern auch deren Erweiterung; es sollten mehr Generalstabsoffiziere einberufen werden, dagegen sollte die Dauer der Schule etwas abgekürzt und deren öfteren Besuch zur Pflicht gemacht werden. Neun Wochen sind lang für einen Offizier, der sein Leben durch bürgerliche Arbeit erhalten muss, dagegen lässt es sich bei den meisten leichter machen, 5-6 Wochen abzukommen und zwar alle zwei Jahre. Die Thunerschule aber genügt, so trefflich sie auch ist, so wenig wie der Cadre Zusammenzug am Schluss derselben, allen Anforderungen an die höhere Ausbildung des Generalstabes. Wir

müssen ihm auch Gelegenheit zur praktischen Übung geben und hier müssen die Truppenzusammenzüge — wir denken nur mit Schrecken daran, daß unsere Armee seit 1852 keine einzige größere Übung mehr gehabt hat — ja diese müssen dem Generalstabsoffizier Gelegenheit geben, Truppen führen zu lernen &c. &c. Diese Übungen müssen durch den Generalstab sorgfältig vorbereitet werden; acht, zehn Tage schon vor dem Eintreffen der Truppen muß die Generalität mit dem Generalstab auf dem Manöverfeld sein, genaue Rekognoszirungen und Würdigungen des Terrains vornehmen, die nötigen Details ausarbeiten, um, wenn die Truppen einrücken, sofort die Übungen beginnen zu können. Auf diese Weise werden die Manövers lehrreich, sie werden gelingen und Truppen und Führer werden viel dabei lernen.

Als drittes Bildungsmittel für unseren Generalstab schlagen wir vor, ihn unter der Leitung der Generalität zu größeren Rekognoszirungen unseres Landes zu verwenden. Es sollte darin nach einem bestimmten Plan gearbeitet werden, den das Militärdepartement vorbereiten muß, der alle möglichen Kriegsfälle erwägt, in welche die Schweiz kommen kann. Der General nebst seinen Generalstabsoffizieren unter Mitwirkung der Adjutanten hätte dann bestimmte Aufgaben zu lösen 1) Würdigung des Terrains in strategischer und taktischer Beziehung, 2) Würdigung seiner Hülfsmittel, 3) Vorschläge und Ansichten über Verwendung der Truppen &c. Die eingelieferten Arbeiten würden von einer Kommission geprüft und nach Maßgabe ihres Werthes dem eidg. Archiv einverlebt.

Auf diese Weise glauben wir den Generalstab im Frieden beschäftigen und ihn für seine hohe Aufgabe vorbereiten zu können.

Das Nächste mal wollen wir noch besprechen, was in finanzieller Beziehung mehr geschehen sollte.

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

V.

Wie die Schweizer Kanonen über einen Felsen schleppen.

König Karl VIII. hatte im Jahr 1494 das Königreich Neapel weggenommen und als er sich auch dessen Krone am 20. Mai 1495 aufs Haupt gesetzt hatte, mußte er auf seinen Rückzug nach Oberitalien denken, denn seine Gegner hatten ein mächtiges Bündnis abgeschlossen und suchten ihm, indem sie sich bei Parma versammelten, den Weg zu verlegen, sie schlugen unter dem Oberbefehl des Markgrafen von Mantua, Franz Gonzago, ihr Lager bei Fornovo auf, einem Dörfchen auf dem diesseitigen Abhang der Alpen. Karl VIII. verließ Ende Mai Neapel mit 800 geharnischten Speerreitern, 200 Herrn vom Adel, 100 Reitern unter Trivulzio, 2000 Gascons und 3000 Schweizern, dem Kern seines Heeres.

Bei Pontremoli erreichte das französische Heer den jenseitigen Abhang des Gebirges und nun erhob

sich die schwierige Frage, ob es möglich sei, auf den bis dahin nur für Saumthiere gebahnten schmalen Fußwegen mit Geschützen und Munition die Höhe des Gebirges zu erreichen. Da übernahmen die Schweizer unter der Leitung des Feldzeugmeisters Jean de la Grange diese schwierige Arbeit; es war ein schwüler, drückend heißer Tag. An fünf verschiedenen Abstufungen der Höhe waren Herbergen aufgestellt, wo die Ablösung stattfand und Speise und Trank den Erschöpften ausgetheilt wurde. Häufig mußte durch Ausbrechen der Felsen der Weg erweitert werden. Jeder Soldat mußte in seinem Helm einige Kugeln tragen.

Hart hinter dem Thale begann der schroffe Pfad, der selbst für Maultiere beschwerlich zu erklimmen war. 14 Stücke groben Geschützes befanden sich im Lager. An starken Stricken, zwei zu zwei, spannten sich die Schweizer vor, je 100—200 Mann vor ein Geschütz, mit ihnen arbeitete die Artilleriebespannung, so gings im scharfen Schritt, taktmäßig beim Hörnerschall und Trommelschlag die Höhen hinauf. Zimmerleute und Schmiede waren in stäter Thätigkeit. Der bekannte franz. General La Tremouille leitete den Zug, er selbst so wie alle seine Offiziere trugen gleich den gemeinen Soldaten, Kugeln und Munition.

Mit noch größeren Schwierigkeiten als das Ersteigen des Berggründens war das Hinabsteigen verbunden; Manche riehen, das Geschütz zu vernichten, der König aber gab es unter dem Jubel der Schweizer nicht zu. Menschen und Pferde wurden hinter die Kanonen gespannt, um die allzu schnelle Bewegung bergabwärts zu hindern. Endlich war der Übergang vollendet, das Heer rückte in die Ebene und Tags darauf gegen den Feind, voran im ersten Treffen die wackern Schweizer, die so kühn die Geschütze gerettet hatten. Der Sieg krönte ihre Anstrengungen und der König konnte des dritten Tages seinen Rückzug fortsetzen.

Von diesem Tage an pflegte man im franz. Heere die den Schweizern stets zufallende Bewachung des Geschützes zu datiren, welche ehrenvolle Auszeichnung bis 1671 verblieb, in welchem Jahr der große Despot Ludwig XIV., alte Gebräuche nicht achtend, dieselbe aufhob.

Quellen. Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft 1847. Müllers Schweizergeschichte Band VI.

Schweiz.

Pulverfabrikation. Um dem, besonders in Folge der Eisenbahnbauten stetig zunehmenden Bedarf an Schieß- und Sprengpulver besser entsprechen zu können, hat der Bundesrat das eidgenössische Finanzdepartement ermächtigt, die seit 1849 still gestandene Pulvermühle in Chur in Pacht zu nehmen und daselbst die Pulverfabrikation für so lange wenigstens, als das Bedürfniß andauert, wieder zu betreiben. Im Jahr 1854 hat die eidgenössische Pulververwaltung an Pulver verkauft 4293 Zentner; selbst fabrizirte sie 3307 Zentner, vom Ausland (Süddeutschland) bezog sie über 1000 Zentner.